

Änderungstarifvertrag Nr. 2

vom 26. Januar 2010

**zum Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte im KAH (TV-Ärzte KAH)
vom 22. November 2006**

Zwischen

dem Krankenhausarbeitgeberverband Hamburg e.V. (KAH),
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes,

- einerseits -

und

dem Marburger Bund,
- Landesverband Hamburg -
vertreten durch den 1. Vorsitzenden,

- andererseits -

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderungen des TV-Ärzte KAH vom 22. November 2006

Der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte im KAH (TV-Ärzte KAH) wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

- a. Abs. 4 Satz 7 wird gestrichen.
- b. Abs. 4 Satz 7 wird wie folgt ersetzt:
„Im Wege einer individuellen Abrede ist alternativ eine Verlängerung auf bis zu 24 Bereitschaftsdienststunden oder eine Kombination aus Vollarbeit und Bereitschaftsdienst möglich, wobei die Vollarbeit höchstens bis zu 8 Stunden betragen darf.“
- c. Abs. 5 Satz 3 wird wie folgt ergänzt:
„; mit Zustimmung des Einzelnen kann an diesen Tagen eine Kombination aus Vollarbeit und Bereitschaftsdienst vereinbart werden, wobei die Vollarbeit höchstens bis zu 8 Stunden betragen darf.“
- d. In Abs. 9 Satz 1 wird das Wort „drei“ gestrichen und durch das Wort „vier“ ersetzt.

2. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a. Abs. 1 Unterabsatz b) wird gestrichen.
 - b. Abs. 1 Unterabsatz b) wird wie folgt ersetzt:
 „für Nachtarbeit im Zeitraum vom 1. April 2010 bis zum 28. Februar 2011
 10 % der individuellen Stundenvergütung; für den Zeitraum ab 1. März 2011
 25 % der individuellen Stundenvergütung
3. Anlage A1 wird wie folgt geändert:
 - a. Die Entgelttabelle für Ärzte wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

Entgelttabelle 2010

Laufzeit: 1. April 2010 – 28. Februar 2011

ab dem	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Arzt	3.730,00 €	3.945,00 €	4.095,00 €	4.345,00 €	4.665,00 €
ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	9. Jahr	11. Jahr
Facharzt	4.920,00 €	5.340,00 €	5.700,00 €	5.895,00 €	6.100,00 €
Oberarzt	6.180,00 €	6.530,00 €	6.855,00 €		
CA-Vertreter	7.250,00 €				

Entgelttabelle 2011

Laufzeit: 1. März 2011 – 31. Dezember 2011

ab dem	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Arzt	3.842,00 €	4.063,00 €	4.218,00 €	4.475,00 €	4.805,00 €
ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	9. Jahr	11. Jahr
Facharzt	5.068,00 €	5.500,00 €	5.871,00 €	6.072,00 €	6.283,00 €
Oberarzt	6.365,00 €	6.726,00 €	7.061,00 €		
CA-Vertreter	7.468,00 €				

- b. Abs.2 wird um folgenden Satz 4 ergänzt::
 „Auf Neueinstellungen nach dem 31. März. 2010 findet Satz 3 keine Anwendung mehr.“

§ 2 Inkrafttreten, Laufzeit

1. Inkrafttreten
 - a. Der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte im KAH (TV-Ärzte KAH) vom 22. November 2006, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr.1 vom 3. März 2009 tritt zum 1. Januar 2010 wieder in Kraft.
 - b. Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft.
2. Kündigung
Der Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, frühestens zum 31. Dezember 2013 schriftlich gekündigt werden.
3. Besondere Kündigungsregelungen
 - a. Die Anlage A 1 kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, frühestens zum 31. Dezember 2011 gekündigt werden.
 - b. Die Anlage B 2 (BD-Stundenentgelt) kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, frühestens zum 31. Dezember 2011 gekündigt werden

Hamburg, 3. März 2009

Für den
Krankenhausarbeitgeberverband Hamburg e.V. (KAH),
der Vorsitzende des Vorstandes

Für den
Marburger Bund, Landesverband Hamburg
1. Vorsitzender